

OLIVER VOLCKART

Wettbewerb und
Wettbewerbsbeschränkung
im vormodernen Deutschland
1000–1800

*Die Einheit der
Gesellschaftswissenschaften*
122

Mohr Siebeck

Die Einheit der Gesellschaftswissenschaften

Studien in den Grenzbereichen der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften

Band 122

Begründet von

Erik Boettcher

Unter der Mitwirkung von

Hans Albert · Andreas Diekmann · Gerd Fleischmann · Dieter Frey
Volker Gadenne · Wolfgang Kerber · Christian Kirchner · Arnold Picot
Viktor Vanberg · Christian Watrin · Eberhard Witte · Reinhard Zintl

herausgegeben von

Karl Homann



Oliver Volckart

Wettbewerb und
Wettbewerbsbeschränkung
im vormodernen Deutschland
1000–1800

Mohr Siebeck

Oliver Volckart: Jahrgang 1964; 1983–90 Studium der modernen und mittelalterlichen Geschichte an der Freien Universität Berlin; 1990–92 Wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Johann-Wolfgang-von-Goethe-Universität in Frankfurt/Main; 1992–94 Nafög-Stipendiat; 1995–2000 Forschungsreferent am Max-Planck-Institut in Jena, z. Zt. Privatdozent in Jena.

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Volckart, Oliver:

Wettbewerb und Wettbewerbsbeschränkung im vormodernen Deutschland :

1000–1800 / Oliver Volckart. – Tübingen : Mohr Siebeck, 2002

(Die Einheit der Gesellschaftswissenschaften ; 122)

ISBN 3-16-147690-5 / eISBN 978-3-16-163027-9 unveränderte eBook-Ausgabe 2024

© 2002 J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) Tübingen.

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Das Buch wurde von der Druckerei Gulde in Tübingen auf alterungsbeständiges Werkdruckpapier gedruckt. Den Einband besorgte die Großbuchbinderei Heinr. Koch in Tübingen nach einem Entwurf von Uli Gleis in Tübingen.

ISSN 0424-6985

Für Jie

Vorwort

Europa nimmt in der Welt eine Sonderstellung ein: Hier entwickelten sich marktwirtschaftliche Institutionen und industriell geprägte Volkswirtschaften zuerst, hier entstanden Republiken, parlamentarische Monarchien und die Vorstellung, daß staatliches Handeln gegenüber Individualrechten beschränkt sein müsse. Im Laufe der vergangenen zwei Jahrzehnte hat die These zunehmenden Anklang gefunden, daß diese Entwicklungen eng mit der politischen Zersplitterung des Kontinents zusammenhängen, d.h. mit dem Umstand, daß seit dem Ende der Antike alle Bemühungen scheiterten, Europa politisch zu vereinigen und zentralistisch zu regieren. Im Rahmen dieser These spielt häufig das Phänomen des zwischenstaatlichen Wettbewerbs um mobile Produktionsfaktoren eine wichtige Rolle. Es heißt, die Möglichkeit, daß Arbeitskräfte und Kapitalbesitzer im mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Europa die Chance hatten, aus Jurisdiktionen mit repressiven oder ausbeuterischen Regierungen abzuwandern, habe dem staatlichen Handeln Beschränkungen auferlegt und viele damalige Herrscher zu einer vorsichtigen Steuerpolitik und zur Einhaltung rechtsstaatlicher Mindeststandards veranlaßt. Auf dieser Grundlage seien marktwirtschaftliche Funktionselemente entstanden: Regierungen hätten Entscheidungen über die Allokation von Ressourcen zunehmend privatautonomen Wirtschaftssubjekten überlassen und diesen die Möglichkeit gewährt, ihre individuellen Pläne durch freiwillige, auf dem Markt eingegangene Vereinbarungen zu koordinieren. Gleichzeitig habe der zwischenstaatliche Wettbewerb zur Erosion regionaler Kartelle und Monopole beigetragen und so zu einem intensiveren Wettbewerb auf ökonomischen Märkten geführt.

Die vorliegende Arbeit versteht sich als Beitrag zu dieser Diskussion um die Entstehung marktwirtschaftlicher Institutionen in Europa. Sie zielt darauf ab, die oben skizzierte These anhand der Geschichte des Heiligen Römischen Reichs zu testen. Das Reich bietet sich dafür aus verschiedenen Gründen besonders an. Einerseits nämlich spiegelt seine notorische politische Fragmentierung diejenige Europas im kleinen wieder. Wenn sie tatsächlich die Bildung von Marktwirtschaften beförderte, so sollte dieser Effekt hier also besonders deutlich erkennbar sein. Andererseits entstanden die institutionellen Grundlagen von Marktwirtschaften in den meisten Territorien des Reichs erst seit dem späten 17. Jahrhundert, wohingegen die erwähnte Zersplitterung auf eine sehr viel frühere Zeit zurückging. Da selbst die salischen und staufischen Kaiser des 11. bis 13. Jahrhunderts

kaum in der Lage waren, den Einsatz von Gewalt durch ihre Untergebenen zu kontrollieren oder von ihrer Zustimmung abhängig zu machen, scheint es tatsächlich zweifelhaft, ob das Land jemals wirklich vereinigt war. Über eine Zentralverwaltung im auch nur annähernd modernen Sinne des Wortes verfügten die hochmittelalterlichen Kaiser jedenfalls ebenso wenig wie ihre Nachfolger im späten Mittelalter und in der frühen Neuzeit. Eine Untersuchung, die sich mit der These auseinandersetzt, daß politische Zersplitterung die Entstehung marktwirtschaftlicher Institutionen fördere, muß erklären können, weshalb dieses Ergebnis im Falle des Heiligen Römischen Reichs nicht schon wesentlich früher als erst im 17. und 18. Jahrhundert eintrat. Grundlage der hier vorgelegten Erklärung ist ein Konzept, das nicht lediglich den zwischenstaatlichen Wettbewerb berücksichtigt, sondern diesen sowie verschiedene andere Formen des Wettbewerbs und der Wettbewerbsbeschränkung miteinander verbindet. Mit diesem Konzept wird es möglich, die Faktoren herauszuarbeiten, die den im 11. Jahrhundert einsetzenden Wandel wichtiger Aspekte der mitteleuropäischen Wirtschaftsordnung bestimmten, und die gegen Ende der Vormoderne zur Entstehung marktwirtschaftlicher Institutionen führten.

Die Arbeit entstand während meiner Tätigkeit als Forschungsreferent in der Abteilung Institutionenökonomik und Wirtschaftspolitik des Max-Planck-Instituts zur Erforschung von Wirtschaftssystemen in Jena; sie wurde im Wintersemester 2000/2001 von der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Friedrich-Schiller-Universität Jena als Habilitationsschrift angenommen. Ich möchte an dieser Stelle einigen Personen meinen Dank aussprechen, ohne deren Unterstützung dieses Buch nicht hätte entstehen können. Mein besonderer Dank gilt Professor Manfred E. Streit, der mir den Einstieg in das Thema der Untersuchung ermöglichte. Meine Jenaer Kollegen – allen voran Andrea Eisenberg, Annette und Uwe Mummert sowie Michael Wohlgemuth – erschlossen mir als promoviertem Historiker in zahlreichen Diskussionen den Zugang zur Wirtschaftswissenschaft. Professor Rolf Walter gewährte mir auf das bereitwilligste seine Unterstützung; ihm sowie auch Professor Rainer Gömmel und Professor Gerhard Wegner danke ich für die kritische Durchsicht des Manuskripts.

Den Herausgebern der EdG bin ich für die Möglichkeit, die Arbeit in ihrer Reihe zu veröffentlichen, zu Dank verpflichtet. Und nicht zuletzt gilt mein Dank meiner Familie und meinen Freunden für ihre Geduld, Unterstützung und Ermutigung.

Berlin, im Juli 2001

Oliver Volckart

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--------------|-----|
| Vorwort..... | VII |
|--------------|-----|

Einleitung

| | |
|---|----|
| Gegenstand der Untersuchung | 1 |
| Forschungszusammenhang | 7 |
| Theoretische Schlüsselkonzepte | 12 |
| Zeitraumen, geographischer Bezug und Grundlinien der Argumentation..... | 17 |

Kapitel 1

Grundlagen der vormodernen Gesellschaftsordnung

| | |
|---|----|
| 1.1 Staatliches Gewaltmonopol und militärische Sicherheit | 22 |
| 1.2 Zur politischen Ökonomie der Vormoderne..... | 26 |
| 1.3 Schutzorganisationen und soziale Ordnung..... | 32 |
| 1.3.1 Verschiedene Typen von Schutzorganisationen..... | 32 |
| 1.3.2 Die Durchsetzung der Schutzverträge | 43 |
| 1.3.3 Der Geltungsumfang der Schutzverträge | 47 |
| 1.4 Schluß | 52 |

Kapitel 2

Wettbewerb in der hochmittelalterlichen Gesellschaftsordnung

| | |
|--|----|
| 2.1 Politischer und ökonomischer Wettbewerb | 56 |
| 2.2 Militärische und rechtliche Sicherheit als marktfähige Güter | 59 |
| 2.3 Der Markt für Sicherheit..... | 65 |
| 2.3.1 Der Austauschprozeß..... | 69 |
| 2.3.2 Der Parallelprozeß | 76 |
| 2.3.3 Die Folgen des Wettbewerbs..... | 84 |
| 2.4 Schluß | 89 |

Kapitel 3

Korporatismus und Wettbewerbsbeschränkung

| | |
|---|-----|
| 3.1 Herrschaft und Genossenschaft | 94 |
| 3.2 Kollektives Handeln, selektive Anreize und Korporatismus..... | 97 |
| 3.3 Korporationen in der mittelalterlich-frühneuzeitlichen Gesellschaft | 104 |
| 3.3.1 Die vormoderne Agrargemeinde | 104 |
| 3.3.2 Korporatismus in Handel und Gewerbe | 111 |
| 3.3.3 Korporatismus und Wirtschaftsordnung..... | 124 |
| 3.4 Schluß | 133 |

Kapitel 4

Wettbewerbsbeschränkung und Staatsbildung

| | |
|---|-----|
| 4.1 Die Entstehung des frühneuzeitlichen Staates..... | 136 |
| 4.2 Staatsbildung und Regulierung..... | 139 |
| 4.3 Staatsbildung als Monopolisierungsprozeß | 146 |
| 4.3.1 Notwendige Bedingungen und Einflußfaktoren | 146 |
| 4.3.2 Monopolbildung durch Tausch von Regulierungen | 153 |
| 4.3.3 Der frühmoderne Staat und die Wirtschaftsordnung..... | 166 |
| 4.4 Schluß | 175 |

Kapitel 5

Systemwettbewerb und Ordnungswandel

| | |
|--|-----|
| 5.1 Wettbewerb um mobile Produktionsfaktoren..... | 180 |
| 5.2 Der institutionelle Wettbewerb..... | 184 |
| 5.3 Systemwettbewerb und institutioneller Wandel | 191 |
| 5.3.1 Die Ordnung des Systemwettbewerbs..... | 191 |
| 5.3.2 Der Austauschprozeß..... | 200 |
| 5.3.3 Der Parallelprozeß | 209 |
| 5.4 Schluß | 219 |

Zusammenfassung

| | |
|---|-----|
| Wettbewerb und institutioneller Wandel vom Hochmittelalter bis zum 18. Jahrhundert | 232 |
| Literaturverzeichnis | 235 |
| Personenregister..... | 265 |
| Sachregister..... | 266 |

Einleitung

Gegenstand der Untersuchung

Wettbewerb ist eine Erscheinung, die die mitteleuropäische Geschichte des 11. bis 18. Jahrhunderts in vielfältigen Formen durchzieht. Kaufleute konkurrierten miteinander auf Märkten und Messen, städtische Handwerker mit Gewerbetreibenden, die auf dem Lande angesiedelt waren. Zwischen den Städten oder Messeorten herrschte selbst wiederum Wettbewerb, wobei Lokalhistoriker gerne betonen, daß gerade ihr Heimatort unter der Konkurrenz besonders zu leiden hatte. Man liest, daß die Fürsten des Heiligen Römischen Reichs nicht nur miteinander, sondern auch mit dem Kaiser konkurrierten; gleichzeitig wetteiferten die Angehörigen des niederen Adels um die Gunst ihres Lehnsherrn oder rivalisierten auf dem Heiratsmarkt. Im Zeitalter des Merkantilismus herrschte erbitterte Konkurrenz zwischen den Staaten: um Macht, um Kapital und um Arbeitskräfte. Der Wettbewerb war offenbar allgegenwärtig.

Gegenstand dieses Buches sind die Zusammenhänge und Wechselwirkungen zwischen ihm und der Entwicklung bestimmter Institutionen, die für die Wirtschaftsordnung von Bedeutung waren. Ausgangspunkt der Untersuchung ist die Erkenntnis, daß Wettbewerb tatsächlich ein universelles, da an das Vorhandensein von Knappheit geknüpftes Phänomen ist. Wo immer Ressourcen knapp sind, konkurrieren Menschen um sie. Dabei ist es gleichgültig, welcher Art diese Ressourcen sind: Es kann sich ebenso um Kaufmannsgüter wie um Arbeitskraft, Macht oder herrscherliche Gunst handeln. Allerdings nimmt der Wettbewerb sehr unterschiedliche Formen an, was einerseits davon abhängt, worum konkurriert wird, andererseits davon, unter welchen Verhaltensregeln das geschieht. Wenn der Zugang zu materiellen oder anderen Gütern z.B. nicht auf der Verfügung über Geld beruht, sondern auf Patronage oder ähnlichen Mechanismen, konkurrieren die Individuen nicht auf ökonomischen Märkten, sondern rivalisieren um Aufmerksamkeit und Hilfe einflußreicher Persönlichkeiten. Auch dabei handelt es sich jedoch im weiteren Sinne um Wettbewerb.¹

Bevor gezeigt wird, wie sich diese Arbeit in den Zusammenhang der historischen Forschung einordnet, dürfte es hilfreich sein, etwas näher auf das Phänomen des Wettbewerbs einzugehen, das in ihrem Mittelpunkt steht. Die Untersuchung erfolgt vorliegend aus der marktprozeßtheoreti-

¹ Brunner (1987, S. 386).

schen Perspektive der Österreichischen Schule der Ökonomik, die sich stark von derjenigen der traditionellen neoklassischen Wirtschaftswissenschaft unterscheidet. In neoklassischer Interpretation ist Konkurrenz ein Mechanismus zum Erreichen von preistheoretischen Gleichgewichtszuständen, d.h. von Gleichgewichtspreisen und -mengen. Die Betrachtungsweise ist dabei nicht prozeßorientiert, sondern statisch, d.h. es wird von konstanter Technologie und Produktqualität sowie von der Annahme einer „gegebenen“ Menge knapper Güter ausgegangen. Welche Güter knapp sind, oder wie knapp oder wertvoll sie sind, gehört jedoch gerade zu den Umständen, deren Entdeckung der Wettbewerb erst ermöglicht.² Das geschieht durch die auf wettbewerblichen Märkten aufgrund von Angebot und Nachfrage entstehenden Preise, die erkennen lassen, wie sich die Knappheit der dort gehandelten Güter und Dienstleistungen entwickelt. Damit bietet der Wettbewerb Anreize, nach Informationen zu suchen, die zur Lösung des Knappheitsproblems dienen können. Er ist, in den Worten Hayeks, „ein Entdeckungsverfahren ..., in dem Kundschafter auf der ständigen Suche nach unausgenützten Gelegenheiten sind, die, wenn sie entdeckt wurden, dann auch von anderen genutzt werden können“.³ Dies gilt grundsätzlich für alle Formen des Wettbewerbs, obwohl die Gelegenheiten bzw. neuen Kenntnisse und Fähigkeiten, zu deren Entdeckung sie führen, natürlich unterschiedlich sind.

In dieser Arbeit werden drei Wettbewerbsformen untersucht: zunächst der Wettbewerb auf Produkt- und Faktormärkten, sodann der politische Wettbewerb – d.h. die zwischen politischen Akteuren ausgetragene Konkurrenz um die knappe Unterstützung durch potentielle Anhänger –, und schließlich der institutionelle oder Systemwettbewerb, in dem territoriale politische Einheiten durch Anbieten unterschiedlicher Regelsysteme um mobiles Kapital oder Arbeitskräfte konkurrieren. Im Wettbewerb auf ökonomischen Märkten treffen die Akteure auf beiden Marktseiten – d.h. die Anbieter und Nachfrager – Wahlentscheidungen im Rahmen der bestehenden Verhaltensregeln (choice within rules). Diese werden durch ihr Handeln demnach nicht beeinflußt. Im politischen Wettbewerb hingegen können die Regeln Gegenstand der Wahl sein; im institutionellen Wettbewerb sind sie es stets (choice of rules).⁴ Die beiden letztgenannten Formen der Konkurrenz bewirken daher eine Änderung der in der fraglichen Gesellschaft geltenden Regeln, wobei das Resultat häufig eine Beschränkung des Wettbewerbs ist. Dieser bietet schließlich nicht nur Anreize zur Entdeckung neuen Wissens oder zur Entwicklung neuer Fähigkeiten, sondern

² Hayek (1968/94, S. 253).

³ Hayek (1968/94, S. 260), vgl. Hoppmann (1968, S. 29 f.).

⁴ Zur Unterscheidung zwischen „choice of rules“ und „choice within rules“ siehe Buchanan (1990, S. 2 f.).

zwingt die um knappe Ressourcen konkurrierenden Akteure dazu, in den Informationserwerb zu investieren, wollen sie nicht gegenüber ihren Konkurrenten zurückfallen. Der Wettbewerb übt damit auf die Beteiligten einen unpersönlichen Druck aus, der das Interesse an seiner Beschränkung durch dazu geeignete Verhaltensregeln hervorruft.⁵

Damit wurde die Bedeutung des Regelrahmens für den Wettbewerb bereits angesprochen. Verhaltensregeln im weiteren Sinne – Institutionen – spielen in der vorliegenden Arbeit denn auch eine wichtige Rolle. Unter ihnen werden im folgenden von Menschen hervorgebrachte Beschränkungen menschlichen Handelns verstanden, die mit einem Sanktionsmechanismus bewehrt und in der fraglichen Gruppe oder Gesellschaft allgemein bekannt sind. Bei Institutionen handelt es sich mithin nicht, wie im landläufigen Sprachgebrauch, um Gemeinden, Ämter, Schulen, Krankenhäuser oder ähnliches, sondern vielmehr um Verfassungen, Gesetze, Sitten, Bräuche, Regeln der Ethik und Moral, um Konventionen und internalisierte Normen. Es ist wichtig, Institutionen präzise von zwei verwandten Sozialscheinungen zu unterscheiden: auf der einen Seite nämlich von ebenfalls durch Menschen geschaffenen Handlungsbeschränkungen, die aber nicht für eine ganze Gruppe gelten und auch nicht allgemein bekannt zu sein brauchen, sondern nur einzelne Individuen binden. Beispielsweise sind Bestimmungen bilateraler Verträge, durch die zwar das Handeln der Vertragspartner, nicht aber das Dritter beschränkt wird, keine Institutionen. Auf der anderen Seite ist die Unterscheidung zwischen Institutionen und Organisationen von Bedeutung. North spricht hier von Spielregeln und Spielern – eine Metapher, die den Unterschied bereits erkennen läßt.⁶ Organisationen sind mehr oder weniger hierarchisch aufgebaute soziale Gebilde, die sich als „Spieler“ innerhalb des Rahmens bewegen, den die in ihrer Gesellschaft geltenden Institutionen als „Spielregeln“ setzen. Typische Organisationen sind beispielsweise Behörden, Unternehmen, Verbände oder Vereine. Die Nähe zum Konzept der Institution ergibt sich daraus, daß innerhalb von Organisationen wiederum spezifische Regeln gelten können, die das Handeln der Mitglieder beschränken bzw. diesen bestimmte Handlungsbereiche oder -pflichten zuweisen.⁷

Die oben mehr oder weniger unsystematisch aufgezählten Institutionentypen werden in der Literatur nach verschiedenen Kriterien gegliedert

⁵ Vgl. Eucken (1952/90, S. 31).

⁶ North (1990, S. 4 f.).

⁷ Komplexe Organisationen erfordern derartige Institutionen. Einfach aufgebaute Organisationen mit nur wenigen Mitgliedern können auch ausschließlich durch Befehle der Leitungsinstanz gelenkt werden. Hayek (1982, S. 48 f.). Die Unterordnung der Mitglieder unter die Leitungsinstanz braucht nicht durch eine Institution geregelt zu sein, sondern kann auf einer vertraglichen Vereinbarung beruhen.

und kategorisiert. North beispielsweise zieht eine Linie zwischen formellen Institutionen, die schriftlich niedergelegte Regelungen sind, und informellen, bei denen es sich um sozial sanktionierte und internalisierte gesellschaftliche Normen handelt; ausschlaggebend ist hier mithin das Kriterium der Kodifiziertheit.⁸ Bei der Analyse einer Gesellschaftsordnung wie derjenigen, die zu Beginn des hier behandelten Untersuchungszeitraums – d.h. im 11. Jahrhundert – bestand und in der nahezu alle Institutionen nichtkodifiziert waren, ist diese Unterscheidung allerdings wenig hilfreich. Ähnliches gilt auch für Knights anhand des Durchsetzungsmechanismus vorgenommene Unterscheidung.⁹ Er bezeichnet als formelle Institutionen solche, die der Staat als externe dritte Partei durchsetzt; informelle Institutionen werden demgegenüber aufgrund eigenen Interesses oder wegen ihrer im Zuge der Sozialisation erfolgten Internalisierung eingehalten. Hier wird also die Existenz eines Staates vorausgesetzt, die – wie im ersten Kapitel ausführlich gezeigt wird – historisch durchaus keine Selbstverständlichkeit ist. Im vorliegenden Zusammenhang bietet es sich an, ein anderes, flexibleres Kriterium heranzuziehen. Die moderne Rechtstheorie faßt unter formellen „garantierten“ Rechtsregeln diejenigen Institutionen zusammen, die in einem selbst wiederum rechtlich geregelten Erzwingungsverfahren durchgesetzt werden. Die Durchsetzung informeller Normen erfolgt demgegenüber, ohne daß das Handeln der damit befaßten Akteure rechtlich beschränkt ist.¹⁰ Das hier verwendete Kriterium lehnt sich an diese rechtstheoretische Unterscheidung an: Als formelle Institutionen gelten solche, deren Durchsetzung selbst institutionellen Beschränkungen – gleich welcher Art – unterliegt. Informelle Institutionen werden hingegen auf informelle, nicht institutionell geregelte Weise durchgesetzt. Diese Unterscheidung ist flexibel genug, um auf staatliche ebenso wie auf staatslose Gesellschaftsordnungen anwendbar zu sein.

Von größerer Bedeutung ist es im vorliegenden Zusammenhang allerdings, verschiedene Institutionentypen statt nach ihrer Kodifiziertheit oder nach Art und institutioneller Beschränkung ihres Durchsetzungsmechanismus nach ihrem Geltungsbereich und der Anzahl der Adressaten zu unterscheiden. Die Frage ist also: Handelte es sich bei einer Regel um eine abstrakte, universalisierbare Institution, die für eine unvorhergesehene Anzahl von Individuen und zukünftigen Fällen galt? Oder handelte es sich um eine konkrete Institution, mit deren Hilfe bestimmte Individuen bestimmte Zwecke zu erreichen versuchten?¹¹ Konkrete Regeln sind typischerweise

⁸ North (1990, S. 4 ff.).

⁹ Knight (1992, S. 3).

¹⁰ Zippelius (1997, S. 20).

¹¹ Dazu Hayek (1982, S. 48 f.). Die Rechtswissenschaft nimmt eine ähnliche Unterscheidung zwischen sogenannten Rechtsgesetzen und Maßnahmengesetzen vor. Dazu

Regeln, auf denen komplexe Organisationen beruhen. Sie weisen bestimmten Individuen oder Gruppen bestimmte Handlungsbereiche zu und schließen andere davon aus, womit beabsichtigt wird, das Handeln dieser Personen so zu lenken, daß sie zum Erreichen eines von der Leitungsinstanz der Organisation definierten Zieles beitragen. Konkrete Institutionen werfen ein Problem auf: Sie erschweren den Einsatz von Wissen und Fähigkeiten, über die zwar die untergeordneten Organisationsmitglieder, nicht jedoch die Leitungsinstanz verfügen. Diese Behinderung wirkt sich desto stärker aus, je detaillierter die Institutionen den Regeladressaten bestimmte Handlungen vorschreiben, je präskriptiver sie also sind. Abstrakte, universalisierbare Institutionen sind in dieser Hinsicht offener. Sie schreiben selten bestimmte Aktivitäten vor,¹² sondern schließen als proskriptive Regeln in den meisten Fällen lediglich bestimmte Handlungsweisen aus der Vielzahl denkbarer aus. Damit ermöglichen sie nicht nur den Einsatz nicht zentralisierbarer Kenntnisse und Fähigkeiten, sondern erleichtern auch die Entwicklung neuer Fähigkeiten und die Erschließung neuen wirtschaftsrelevanten Wissens. In welchem Maße die Akteure nämlich bereit sind, in die Suche nach neuen Informationen zur Lösung des Knappheitsproblems zu investieren, hängt außer von ihrer persönlichen Kreativität oder Neugier auch vom institutionellen Rahmen ab, in dem sich der Wettbewerb abspielt.¹³ Präskriptive Institutionen, die den Adressaten bestimmte Tätigkeiten vorschreiben, lassen ihnen weniger Raum zur Informationssuche als proskriptive, die lediglich bestimmte Aktivitäten ausschließen. Konkrete Institutionen, mit deren Hilfe der Regeladressat zum Erreichen eines von der Leitungsinstanz einer Organisation vorgegebenen Ziels beitragen soll, motivieren weniger zur Suche nach neuem Wissen und zur Entwicklung neuer Fähigkeiten als abstrakte Institutionen, die dem Akteur die Freiheit lassen, seine Ziele selbst zu bestimmen. Damit wird deutlich, daß auch Institutionen, die nicht zur Beschränkung der Konkurrenz dienen, unmittelbaren Einfluß auf das Handeln der Akteure im Wettbewerb haben.

Soviel zunächst zum Thema Wettbewerb und zur Bedeutung, die der institutionelle Rahmen für ihn hat. Oben wurde bereits angesprochen, daß zwei seiner hier untersuchten Formen, nämlich der politisch und der institutionelle Wettbewerb, dazu führen können, daß dieser Rahmen selbst sich ändert. Damit tragen diese Wettbewerbsformen zum Wandel eines wichtigen Aspekts der Wirtschaftsordnung bei, unter der vorliegend die Regel-

z.B. Böckenförde (1969/91, S. 162 f.). Die im übrigen parallele Unterscheidung zwischen abstrakten und konkreten Institutionen bezieht sich allerdings nicht nur auf formelle Rechtsregeln, sondern auch auf informelle Institutionen.

¹² Ein Beispiel für eine universalisierbare präskriptive Regel ist die, die erfordert, daß bestimmte Typen von Verträgen im Beisein eines Notars geschlossen werden müssen.

¹³ Kirzner (1997).

mäßigkeiten verstanden werden, die das wirtschaftliche Handeln der Menschen zeigt, und die entstehen, weil dieses Handeln durch Institutionen beschränkt wird.¹⁴ Präziser formuliert lautet die Frage, der hier nachgegangen wird, demnach: Wie wirkten sich der politische und der institutionelle Wettbewerb im Mitteleuropa des 11. bis 18. Jahrhunderts auf den Wandel der Institutionen aus, die die Wirtschaftsordnung konstituierten, und welche Freiräume ließ diese Wirtschaftsordnung dem ökonomischen Wettbewerb?

Untersucht man Wirtschaftsordnungen sowie deren Entwicklung, so bietet es sich an, von einer Reihe von Grundfragen auszugehen, die sich explizit oder implizit in jeder Ordnung stellen:¹⁵

1. Welche Güter und Leistungen sollen in welcher Menge produziert werden?
2. Wer soll sie produzieren?
3. Auf welche Weise sollen sie produziert werden?
4. Wo soll das geschehen?
5. Zu welchem Zeitpunkt soll die Produktion erfolgen? und
6. Für wen sollen die Güter und Leistungen hergestellt werden?

Bei diesem Katalog handelt es sich lediglich um ein Hilfsmittel zur Ordnung der Materie. Ob es Instanzen gibt, die die Fragen explizit beantworten, oder ob sich die Antworten unintendiert aus dem aufeinander bezogenen Handeln der Wirtschaftssubjekte ergeben, hängt davon ab, wie die einen Teilaspekt der untersuchten Wirtschaftsordnung bildende institutionelle Ordnung beschaffen ist. Von ihr hängt nämlich erstens ab, wer befugt ist, die Grundfragen zu beantworten (Kompetenz), zweitens, auf welche Weise die von verschiedenen dazu befugten Akteuren gegebenen Antworten aufeinander abgestimmt werden (Koordination), und drittens, wie gewährleistet wird, daß Güter und Leistungen bedarfsgerecht bereitgestellt werden (Kontrolle).¹⁶

Idealtypisch gibt es dabei jeweils nur zwei Möglichkeiten.¹⁷ Im einen Fall sind die Kompetenz zur Beantwortung der wirtschaftlichen Grundfragen, die Koordination arbeitsteiligen Handelns und die Kontrolle der Produktion von Gütern und Leistungen in den Händen einer politischen Autorität zentralisiert; es handelt sich hier um eine Zentralverwaltungswirtschaft.¹⁸ Im anderen Fall obliegt die Beantwortung der Grundfragen nicht einer zentralen planenden Instanz, sondern ergibt sich aus dem Handeln privatautonomer Individuen, die ihre individuellen Pläne durch freiwillige,

¹⁴ Streit (1997, S. 2870; 2000, S. 28), vgl. Heiner (1983, S. 573).

¹⁵ Vgl. Streit (2000, S. 5).

¹⁶ Streit (2000, S. 6).

¹⁷ Dazu Eucken (1940/89, S. 79 ff.; 1952/90, S. 21 f.).

¹⁸ Der Begriff Planwirtschaft wird vorliegend synonym verwendet.

auf dem Markt geschlossene Vereinbarungen selbst koordinieren. Die Kontrolle erfolgt hier im Wege des Wettbewerbs, der darauf beruht, daß die Marktteilnehmer an sie ergangene Tauschangebote mit denen anderer möglicher Tauschpartner vergleichen und gegebenenfalls darauf ausweichen können. Wer durch diese Substitutionsvorgänge benachteiligt wird, gerät in die Gefahr, aus dem Markt auszuschneiden. Hierin besteht die Sanktion, die denjenigen bedroht, der Güter und Leistungen nicht bedarfsgerecht anbietet.¹⁹ Eine Wirtschaftsordnung, in der privatautonome Akteure planen, ihre individuellen Pläne auf dem Vereinbarungswege selbst koordinieren, und sich im Zuge des Wettbewerbs gegenseitig kontrollieren entspricht dem Idealtyp einer Marktwirtschaft. Real allerdings gibt es nicht nur diese beiden Ordnungsarten, sondern eine Vielzahl von Möglichkeiten, marktwirtschaftliche und zentralverwaltungs-wirtschaftliche Funktionselemente miteinander zu verbinden.²⁰ Einige dieser Möglichkeiten werden in der vorliegenden Arbeit eingehend untersucht.

Forschungszusammenhang

Sowohl hinsichtlich ihres Gegenstandes als auch ihrer Fragestellung betritt diese Untersuchung weitgehend unerforschtes Terrain. Damit ist nicht gesagt, daß der mittelalterliche und frühneuzeitliche Wettbewerb oder das dem wirtschaftlichen Handeln unterliegende Regelwerk von der Forschung noch nie angesprochen wurden. Aktivitäten, die sich dem Wettbewerb auf Faktor- oder Produktmärkten zurechnen lassen, werden in zahlreichen vornehmlich unternehmensgeschichtlichen Arbeiten beschrieben. Bemerkenswert ist allerdings zweierlei. Erstens fällt auf, daß in dieser Literatur unternehmerische Strategien im Wettbewerb und Bemühungen um die institutionelle Beschränkung des Wettbewerbs oft unterschiedslos nebeneinander behandelt werden. Das trifft auf Strieders 1914 erschienene „Studien zur Geschichte kapitalistischer Organisationsformen“ mit dem bezeichnenden Untertitel „Monopole, Kartelle und Aktiengesellschaften im Mittelalter und zu Beginn der Neuzeit“ ebenso zu wie auf jüngere Untersuchungen, so etwa auf diejenige Riebartschs über „Augsburger Handelsgesellschaften des 15. und 16. Jahrhunderts“ aus dem Jahre 1987.²¹ Die im Rahmen der vorliegenden Untersuchung zentrale Unterscheidung zwischen Wahlhandlungen innerhalb bestehender Regeln und Wahlhandlungen, die sich auf

¹⁹ Streit (2000, S. 45 f.).

²⁰ Vgl. Eucken (1952/90, S. 23).

²¹ Strieder (1914), Riebartsch (1987).

die Regeln beziehen, taucht in der bisherigen wirtschaftsgeschichtlichen Literatur nicht auf.

Zweitens erscheint bemerkenswert, daß es zwar einige Untersuchungen gibt, in deren Mittelpunkt die institutionelle Beschränkung der Konkurrenz steht,²² daß die wirtschaftshistorische Forschung – zumindest soweit sie sich auf den hier in Frage stehenden Zeitraum bezieht – den Wettbewerb selbst bislang jedoch kaum thematisiert hat. Ein wichtiger Grund dafür dürfte die Art und Weise sein, in der die Konkurrenz in der neoklassischen Ökonomik behandelt wird. Wie eingangs erwähnt, erscheint sie dort als Mechanismus, der in einem gegebenen Regelrahmen wirksam wird und bei konstanter Technologie und Produktqualität zum Erreichen von Preis- und Mengengleichgewichten führt. Für Wirtschaftshistoriker ist die neoklassische Wettbewerbstheorie nicht nur reizlos, weil noch nie Quellen aufgetaucht sind, die das Vorliegen eines Gleichgewichts erkennen lassen, sondern auch, weil durch sie ein Großteil des wettbewerblichen Handelns historischer Akteure – die Suche nach neuen Märkten, neuen Techniken und Organisationsformen oder das Streben nach der Schaffung neuer, als sinnvoll erscheinender Institutionen – kaum erklärbar ist. Dies ist vermutlich die Ursache der Seltenheit systematischer Auseinandersetzungen mit dem Phänomen des Wettbewerbs in der wirtschaftshistorischen Literatur.²³

Der politische und institutionelle Wettbewerb des Mittelalters und der frühen Neuzeit wurden in der Forschung implizit schon oft erwähnt. Man spricht von Konkurrenz zwischen Herrschern, vom Wettbewerb zwischen dem Kaiser des Heiligen Römischen Reichs und seinen Vasallen, von der Rivalität um die Macht oder von ähnlichen Dingen. Handelte es sich bei diesen Phänomenen aber tatsächlich um Wettbewerb? Wenn man beispielsweise annimmt, daß die Bezeichnung des kaiserlich-reichsfürstlichen Verhältnisses als Wettbewerb mehr ist als eine bestenfalls teilweise tragfähige Metapher, dann stellt sich die Frage, wie der Markt beschaffen war, auf dem die Akteure hier handelten, worum sie also mit welchen Mitteln konkurrierten. Derartige Fragen wurden bislang nicht gestellt. Ebenso fehlen systematische Analysen des Wettbewerbs politischer Einheiten um die Inhaber mobiler Produktionsfaktoren. Beispielsweise untersucht die im Laufe der vergangenen 150 Jahre zur hochmittelalterlichen Ostsiedlung entstandene Literatur dieses Phänomen unter den verschiedensten Fragestellungen,²⁴ nur daß es eine Erscheinungsform des Wettbewerbs war, die ähnlich analysiert werden kann wie der Wettbewerb auf Güter- oder Fak-

²² Z.B. Blaich (1967), Ennen (1971).

²³ Ennens Arbeit untersucht den Wettbewerb bzw. dessen Beschränkung denn auch nicht aus neoklassischer Perspektive, sondern unter Zugrundelegung marktprozeßtheoretischer Konzepte. Siehe v.a. Ennen (1971, S. 18 ff.).

²⁴ Forschungsüberblick: Backhaus (1998), s.u. Abschnitt 2.3.1 und 2.3.2.

tormärkten, ist bislang nicht aufgefallen. Daß es sich bei den Versuchen merkantilistischer Herrscher, Siedler und Investoren anzuwerben, um eine Form der Konkurrenz handelte, wurde hingegen schon häufig bemerkt.²⁵ Indes fehlt auch hier eine systematische Analyse aus wirtschaftswissenschaftlichem Blickwinkel.

Das, was oben zur Behandlung des Wettbewerbs in der wirtschaftshistorischen Literatur gesagt wurde, trifft mit wenigen Abstrichen auch auf die Behandlung der Wirtschaftsordnung zu. Es gibt einige Autoren, die mit ordnungstheoretischem Werkzeug an die Wirtschaft des 19. und 20. Jahrhunderts herangehen, doch Untersuchungen der deutschen Wirtschaftsordnung des Mittelalters und der frühen Neuzeit sind bislang über erste Ansätze nicht hinausgediehen.²⁶ Dieses Forschungsdefizit überrascht zunächst. Schließlich spielten die das wirtschaftliche Handeln beschränkenden Institutionen in der wirtschaftshistorischen Forschung lange eine wichtige Rolle. Die Historische Schule der Nationalökonomie und die neben und in Auseinandersetzung mit ihr entstandene, durch die strenge quellenkritische Methode gekennzeichnete Wirtschaftsgeschichte stellten sie vielfach in den Mittelpunkt ihrer Arbeiten. Wenn Hintze die Wirtschaftsgeschichte „im herkömmlichen Sinne“ als „wirtschaftliche Rechtsgeschichte“, als „Geschichte von Institutionen: von wirtschaftlichen Rechtsformen, von staatlichen Systemen der Wirtschaftspolizei und der Handelspolitik“ bezeichnete,²⁷ traf er damit den Kern der Sache. Allerdings beschränkte sich die Historische Schule im wesentlichen auf die ausgedehnte Sammlung historischer Informationen, mit denen sich wirtschaftliche Entwicklungen zwar illustrieren, nicht jedoch erklären ließen, während die entstehende Wirtschaftsgeschichte die Theorieferne zum Programm erhob.²⁸ Die Beschäftigung mit wirtschaftsrelevanten Institutionen blieb daher verhältnismäßig unsystematisch – eine Schwäche, die erst die Ordnungsökonomik zu überwinden begann.

Ordnungsökonomische Ansätze erfreuten sich in der wirtschaftshistorischen Forschung zu Mittelalter und früher Neuzeit zeitweilig durchaus

²⁵ S.u. Abschnitt 5.1.

²⁶ Hier ist vor allem auf Arbeiten von Ambrosius (1987) und Jaeger (1988) zu verweisen, die die Zeit vor dem 17./18. Jahrhundert allerdings ausklammern. Die spätmittelalterlich-frühneuzeitliche Wirtschaftsordnung ist Gegenstand eines Aufsatzes des Verfassers: Volckart (1998).

²⁷ Hintze (1929/64, S. 381).

²⁸ Vgl. Schmölders (1978, S. 71), sowie die programmatische Erklärung im ersten Jahrgang der „Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte“ (1903, S. V): Die Zeitschrift solle sich „von der Behandlung der Probleme der theoretischen Nationalökonomie wie von den Fragen der Sozial- und Volkswirtschaftspolitik der Gegenwart fernhalten“.

einer gewissen Beliebtheit. Im Laufe der fünfziger und sechziger Jahre des 20. Jahrhunderts erschien eine ganze Reihe von Untersuchungen, die auf Anregungen aus dieser Theorierichtung zurückgehen; hier ist besonders auf Arbeiten von Fischer, Blaich, Bog und Lentze zu verweisen.²⁹ Allerdings nahmen diese Untersuchungen den Hinweis Euckens, daß reale Wirtschaftsordnungen aus unterschiedlichen Kombinationen von Elementen der „reinen Formen“ Markt- und Zentralverwaltungswirtschaft bestünden,³⁰ nicht auf. Statt dessen zielten sie darauf ab, die historischen Wirtschaftsordnungen den beiden Idealtypen zuzuordnen; ein Bemühen, dessen Ergebnisse nicht zu überzeugen vermochten.³¹ Trotz vieler wertvoller Ansätze dürften diese Arbeiten daher kaum dazu beigetragen haben, anderen Wirtschaftshistorikern den Nutzen ordnungsökonomischer Konzepte zu verdeutlichen. Ein weiteres Problem, dem die Ordnungstheorie der Fünfziger- und Sechzigerjahre gegenüberstand, war die Erklärung des Ordnungswandels. Statische Zustände ließen sich in ihrer Begrifflichkeit zumindest zum Teil adäquat beschreiben; dynamische Veränderungen blieben dem Ansatz jedoch zunächst verschlossen. Alle diese Gründe mögen zum Verschwinden ordnungsökonomischer Konzepte aus der wirtschaftshistorischen Forschung seit den siebziger Jahren beigetragen haben.

Allerdings hat sich die Ordnungsökonomik im Laufe der vergangenen dreißig Jahre weiterentwickelt. Bedeutende Fortschritte ergaben sich besonders durch die Aufnahme von Gedankengängen aus der Österreichischen Schule der Ökonomik – Mises und Hayek sind hier zu nennen –, von amerikanischen Entwicklungen – vertreten durch Namen wie Coase, Buchanan, Demsetz und Tullock – sowie ganz allgemein durch Verbindungen zur Neuen Institutionenökonomik, zu deren wichtigsten Vertretern North gehört. Mittlerweile sind durchaus theoretische Konzepte entstanden, die es erlauben, den Wandel von Wirtschaftsordnungen zu erklären; auch ist es inzwischen möglich, die alte Dichotomie von Markt- und Planwirtschaft konzeptuell aufzulösen. Dies geschieht vornehmlich mit Hilfe von Theorieelementen aus der Neuen Institutionenökonomik. Die Verfügungsrechts-Theorie beispielsweise erlaubt es, die traditionelle Gegenüberstellung von Privat- und Gemeineigentum zu überwinden und damit die Wirtschaftsordnung des Mittelalters und der frühen Neuzeit viel präziser zu erfassen, als es lediglich auf Grundlage der alten Begrifflichkeit möglich war. Wie und aus welchen Gründen sich Wirtschaftsordnungen

²⁹ Fischer (1955), Blaich (1967; 1969), Bog (1970), Lentze (1964; 1971).

³⁰ Eucken (1952/90, S. 23).

³¹ Das gilt gleichermaßen für die Charakterisierung der städtischen Wirtschaft des späten Mittelalters als Planwirtschaft wie für die der oberdeutschen Wirtschaft des 16. Jahrhunderts als Marktwirtschaft. Siehe Lentze (1971, S. 1978 f.) und Blaich (1967, S. 95 f.).

Sachregister

- Aachen 201
Absolutismus 174
Abwanderung 50, 68, 72, 73, 81, 82, 113, 157, 161, 182, 187, 193, 197, 198, 200, 201, 202, 204, 206, 207, 209, 212, 213, 214, 216, 220, 231
Abwanderungsfreiheit 190, 193, 194, 196, 231
Altruismus 135
Anarchie 26, 27, 54
Ancien régime 19, 174
Anreize 2, 13, 27, 38, 39, 56, 57, 58, 70, 71, 73, 74, 75, 85, 86, 88, 90, 91, 97, 99, 102, 109, 117, 130, 133, 143, 201, 205, 215, 228
 selektive Anreize 110, 123, 142, 192
Arbeitslosigkeit 203, 220
Arbeitsteilung 6, 31, 86, 87, 88, 97, 124, 129, 169, 204, 230
Arbitrage, institutionelle 185, 186, 189, 190, 200, 202, 205, 220, 231
Aufklärung 211
Austauschprozeß 67, 69, 73, 76, 138, 151, 184, 187, 188, 190, 198, 199, 208, 219, 220, 226, 231
Autonomie 52, 71, 79, 126, 130, 134, 159, 170, 175, 215, 219, 220, 222, 226, 230
Bauern 37, 38, 39, 43, 46, 49, 50, 52, 58, 62, 68, 72, 77, 79, 80, 83, 85, 88, 89, 90, 92, 105, 126, 127, 139, 142, 148, 149, 150, 152, 153, 154, 157, 158, 182, 192, 194, 195, 198, 200, 201, 206, 207, 215, 216, 217, 222, 227
Bauernbefreiung 215, 219
Christentum 46
Defektion 100, 114, 123, 143
Dorfgenossenschaften 110, 120, 123, 126, 130, 153, 191, 192, 228
Dreifelderwirtschaft 88, 105
Dreißigjähriger Krieg 19, 183, 197, 198, 200, 204, 210
Eigentumsordnung 40
Externe Effekte 56, 59, 62, 63, 68, 106, 129, 130, 152, 153, 210
Fehde 47, 54, 155
Feudalismus 53, 91
Französische Revolution 17, 19, 233
Freizügigkeit 158, 195, 216
Frondienste 36, 39, 46, 49, 68, 73, 77, 79, 86, 87, 90, 157, 159, 192, 206
Ganzes Haus 33, 34, 35, 36, 41, 46, 47, 49, 52, 61, 69, 72, 73, 77, 81, 89, 90, 94, 97, 106, 112, 128, 167, 186, 225, 230
Gefangenendilemma 99, 100, 101, 113, 114, 134
Geld 1, 30, 42, 64, 74, 77, 79, 87, 89, 107, 148, 151, 153, 156, 163, 205
Geleit 61, 62, 112
Genossenschaften 94, 95, 98, 123, 128, 159, 194
Gesellschaftsvertrag 47, 52
Gesetzgebung 20, 145, 164, 167, 185, 187, 188, 191, 193, 231, 233
Gewaltenteilung 199
Gewaltmonopol 20, 22, 23, 24, 26, 45, 47, 144, 224
Gewerbe 34, 118, 123, 127, 129, 130, 171, 174, 201, 208, 209, 211, 213
Gewerbefreiheit 98, 168, 211
Gilden 112, 113, 114, 115, 122, 125, 136
Globalisierung 184, 187
Grundherrschaft 33, 36, 38, 41, 42, 44, 49, 52, 61, 69, 77, 81, 107, 112, 127, 148, 171, 194, 195, 215, 225
Güter
 Kollektivgüter 99, 114, 125, 218, 228
 öffentliche Güter 59, 62, 112, 151, 152, 153
 private Güter 60, 63, 64, 65, 152, 226
Gutsherrschaft 157, 158, 159, 160, 163
Handel 42, 64, 75, 81, 82, 86, 89, 91, 92, 112, 113, 121, 168, 169, 178, 192, 201, 202, 207, 208
Handwerk 34, 126, 174, 192
Handwerker 82, 115, 119, 121, 122, 123, 126, 127, 142, 166, 168, 169, 170, 198, 202, 207, 210, 214, 227
Hanse 113, 114, 115, 125
Hierarchie 41, 44, 45, 46, 48, 49, 51, 54, 70, 84, 139, 148, 149, 178, 230
Historische Schule 9
Hugenotten 203, 204, 205, 212
Innovationen 129, 130, 131, 188

- Institutionen 3, 9, 12, 14, 15, 16, 17, 18, 20, 25, 28, 31, 32, 39, 41, 46, 47, 63, 64, 65, 66, 67, 75, 81, 116, 117, 119, 120, 122, 124, 126, 127, 128, 130, 133, 134, 140, 141, 142, 143, 145, 148, 149, 156, 158, 168, 175, 178, 180, 183, 185, 187, 188, 189, 190, 192, 193, 194, 196, 197, 198, 199, 200, 202, 203, 204, 208, 210, 211, 212, 214, 219, 220, 221, 222, 223, 227, 228, 229, 230, 231, 232, 233
- abstrakte Institutionen 4, 5, 31, 32, 43, 46, 49, 52, 63, 66, 79, 81, 87, 112, 116, 125, 127, 134, 188, 189, 205, 210, 211, 217, 225
- formelle Institutionen 4, 113
- informelle Institutionen 4, 46, 47, 113
- konkrete Institutionen 4, 128, 136, 140, 188, 189
- Institutionenökonomik 10, 12, 13, 14, 15, 90, 96, 228
- Investitionen 44, 54, 71, 176, 206
- Investurstreit 50, 51
- Jurisdiktionen 185, 187, 190, 204, 205, 212, 213, 220, 232
- Kameralismus 178
- Kapitalismus 18
- Karolinger 26, 92
- Kartell 7, 98, 116, 117, 119, 121, 123, 125, 126, 133, 142, 143, 158, 159, 161, 164, 166, 174, 175, 192, 195, 200, 210, 218, 220, 221, 228, 229, 231, 232
- Kaufleute 41, 42, 43, 62, 63, 65, 68, 81, 82, 88, 92, 112, 113, 114, 115, 117, 120, 121, 125, 136, 149, 164, 168, 202, 207, 215, 227
- Kirche 46, 50
- Kollektives Handeln 41, 45, 75, 86, 99, 105, 109, 113, 114, 116, 118, 123, 147, 158, 192, 201, 211, 218
- Kommunalismus 94
- Kooperation 46, 53, 100, 104, 113, 114, 116, 121, 144, 155, 156, 185, 189, 197, 215, 217, 230
- Koordination 6, 81, 85, 87, 124, 134, 219, 222, 229, 230
- Korporationen 20, 21, 95, 96, 98, 99, 100, 104, 110, 112, 114, 117, 119, 121, 122, 123, 124, 125, 126, 127, 128, 129, 130, 131, 133, 134, 136, 143, 144, 153, 167, 168, 172, 180, 185, 189, 191, 192, 193, 196, 200, 201, 208, 210, 213, 217, 218, 219, 220, 222, 228, 229, 230, 231, 232, 233
- Landwirtschaft 34, 72, 88, 104, 129, 131, 151, 157, 171, 186, 218, 222, 227
- Legitimität 24, 47, 197
- Lehen 39, 40, 41, 45, 46, 51, 69, 77, 80, 151
- Lehnswesen 33, 39, 41, 47
- Leibeigenschaft 158, 160, 192, 200, 201, 215, 217
- Leviathan 22
- Liberalismus 211
- Macht 1, 8, 27, 28, 32, 47, 49, 50, 74, 84, 90, 138, 160, 161, 166, 192, 195, 217, 218, 227, 230, 233
- Markt 14, 20, 42, 54, 56, 65, 79, 98, 132, 140, 142, 225
- Arbeitsmarkt 58, 74, 132, 158, 171
- Markt für Sicherheit 20, 55, 66, 80, 92, 141, 142, 143, 144, 147, 149, 153, 156, 158, 161, 164, 175, 180, 225, 226, 227, 229, 230, 231, 233
- ökonomischer Markt 42, 56, 57, 58, 59, 69, 75, 77, 79, 82, 88, 90, 92, 107, 116, 124, 133, 137, 142, 143, 144, 145, 149, 151, 153, 155, 156, 160, 166, 175, 180, 188, 190, 191, 218, 220, 221, 223, 228, 229, 230, 231, 233
- politischer Markt 57, 69, 145, 149, 227
- Schwarzmarkt 132
- Marktzutrittsschranken 20, 118, 124, 141, 142, 163, 166, 167, 175, 191, 200, 208, 215, 229, 234
- Merkantilismus 1, 178, 211, 223
- Ministeriale 81, 115
- Monarchie 137, 169, 171, 177
- Monopol 7, 23, 24, 25, 52, 53, 98, 121, 122, 123, 125, 126, 136, 137, 138, 139, 140, 141, 142, 143, 144, 145, 146, 147, 151, 153, 156, 159, 162, 163, 164, 165, 166, 175, 180, 193, 209, 210, 211, 218, 221, 222, 224, 225, 228, 229, 230, 232
- natürliches Monopol 22, 139, 140, 226
- Öffentliches Recht 140, 146, 175, 229
- Opportunismus 43, 47, 66, 226
- Ordnungsökonomik 9, 10, 12, 13
- Organisation 3, 5, 7, 8, 13, 14, 20, 23, 24, 25, 26, 29, 31, 32, 33, 34, 35, 38, 41, 42, 44, 45, 46, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 57, 62, 63, 64, 84, 86, 87, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 102, 105, 109, 110, 114, 115, 117, 119,

- 122, 123, 125, 126, 128, 129, 130, 132, 133, 134, 136, 137, 138, 139, 141, 142, 143, 144, 146, 148, 150, 151, 165, 166, 167, 168, 176, 180, 185, 191, 192, 200, 208, 213, 221, 222, 225, 226, 228, 229, 230
- Organisationskosten 52, 53, 55, 63, 79, 116, 179, 223, 231
- Österreichische Ökonomik 2, 10
- Ostsiedlung 8, 78, 90
- Parallelprozeß 67, 69, 76, 77, 78, 80, 89, 120, 138, 150, 184, 187, 188, 190, 198, 208, 213, 219, 221, 226, 232
- Parlament 137
- Parlamentarismus 165
- Preise 14, 30, 56, 57, 68, 79, 98, 126, 131, 132, 141, 172, 173, 205, 207, 218, 229
relative Preise 16, 30
- Preismechanismus 2, 14, 56, 134
- Privatautonomie 6, 87, 127, 169, 217, 222, 224
- Privatrechtsgesellschaft 233
- Privilegien 41, 160, 162, 167, 189, 203, 205, 208, 209, 210, 211, 212, 220, 221
- Produktivität 28, 36, 87, 88, 90, 91, 92, 129, 130, 131, 204, 228
- Regierung 23, 31, 56, 57, 132, 138, 141, 169, 170, 171, 173, 174, 175, 176, 179, 181, 182, 200, 202, 203, 204, 208, 209, 210, 211, 212, 213, 214, 215, 216, 217, 222, 231, 234
- Regulierung 124, 140, 141, 142, 145, 146, 169, 175, 201, 205, 220
- Reichshofrat 199
- Reichskammergericht 199
- Renten 121, 123, 125, 140, 144, 151, 153, 154, 166, 188, 218, 222, 228, 229
- Rentenstreben 16, 17, 99, 112, 116, 118, 119, 121, 122, 124, 131, 141, 145, 167, 223, 230, 233
- Republik 137
- Republikanismus 95
- Reputation 46, 66, 100, 113, 114, 115, 147
- Schutzorganisation 26, 27, 31, 32, 38, 41, 42, 45, 46, 47, 48, 51, 52, 58, 61, 62, 63, 64, 65, 69, 71, 77, 81, 84, 86, 95, 97, 98, 104, 124, 126, 127, 128, 133, 134, 136, 139, 141, 142, 148, 150, 153, 154, 164, 176, 177, 189, 225, 226, 228
- Selbstkoordination 169, 218, 222, 224
- Sicherheit 28, 29, 30, 31, 32, 37, 41, 52, 55, 64, 65, 66, 68, 69, 70, 80, 94, 97, 98, 114, 139, 151, 152, 156, 160, 161, 162, 175, 221, 225
militärische Sicherheit 20, 24, 43, 52, 59, 60, 61, 62, 65, 74, 76, 84, 85, 89, 97, 112, 113, 125, 136, 139, 140, 141, 143, 148, 151, 152, 156, 162, 163, 208, 224
Rechtssicherheit 20, 24, 43, 44, 50, 52, 59, 63, 65, 74, 76, 84, 85, 89, 97, 113, 125, 133, 136, 139, 141, 143, 148, 156, 163, 181, 207, 224
soziale Sicherheit 192
- Skalenerträge 22, 24, 53, 226
- Spezialisierung 88, 126, 129, 151
- Staatsbildung 20, 136, 137, 139, 144, 146, 151, 154, 158, 175, 176, 177, 178, 180, 191, 193, 197, 198, 200, 208, 210, 215, 217, 219, 220, 221, 223, 230, 231, 233, 234
- Städte 33, 41, 42, 52, 58, 69, 72, 74, 81, 86, 88, 107, 115, 123, 136, 139, 156, 157, 160, 161, 166, 174, 178, 189, 193, 195, 225, 227
- Stände 31, 127, 133, 134, 161, 162, 202, 207, 214, 224
- Steuern 29, 65, 85, 140, 153, 156, 164, 178, 181, 187, 202, 207, 214, 220, 230
- Subventionen 170, 213, 222
- Transaktionskosten 13, 14, 15, 16, 17, 29, 30, 48, 68, 70, 73, 98, 119, 122, 129, 133, 147, 148, 149, 150, 151, 152, 153, 176, 186, 187, 188, 204, 227
- Trittbrettfahren 59, 65, 86, 116, 117, 121, 142, 143, 152, 153, 166, 230
- Unternehmer 129, 170, 174, 209
politische 102
politische Unternehmer 109, 190
- Vasallen 39, 40, 43, 44, 45, 46, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 58, 61, 62, 64, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 77, 79, 80, 81, 83, 90, 139, 147, 149, 150, 151, 152, 154, 155, 156, 158, 162, 163, 164, 174, 177, 178, 180, 186, 195, 196, 197, 199, 206, 215
- Verfassung 35, 165, 196
- Verfügungsrechte 10, 12, 13, 28, 36, 37, 38, 40, 42, 43, 46, 50, 54, 56, 58, 64, 65, 66, 69, 72, 73, 75, 76, 77, 79, 80, 81, 84, 85, 87, 88, 89, 92, 104, 115, 117, 119, 125, 126, 128, 130, 132, 138, 149, 157, 160, 162, 170, 186, 194, 215, 216, 225, 227, 228, 229

- Verlagswesen 129
- Vertrag 27, 28, 29, 31, 32, 34, 35, 36, 37, 41, 42, 43, 44, 58, 60, 62, 65, 66, 69, 71, 73, 74, 75, 76, 77, 79, 92, 104, 109, 127, 136, 141, 144, 148, 150, 151, 153, 154, 155, 159, 160, 162, 163, 173, 177, 178, 185, 189, 194, 196, 209, 210, 211, 212, 221, 225, 227, 232
- Unvollständigkeit 48
- Vertragsfreiheit 52
- Wahl 56, 70, 75, 90, 155, 196, 200, 208
- Westfälischer Frieden 165
- Wettbewerb 1, 8, 20, 25, 52, 67, 68, 71, 73, 74, 79, 80, 81, 84, 85, 86, 87, 89, 91, 92, 98, 108, 121, 124, 138, 139, 141, 150, 153, 158, 162, 166, 168, 169, 171, 177, 179, 217, 219, 222, 224, 225, 226, 227, 233, 234
- als Entdeckungsverfahren 2, 84, 188
- als Kontrollmechanismus 218, 228, 229
- institutioneller Wettbewerb 2, 6, 8, 19, 20, 175, 180, 181, 182, 183, 184, 185, 186, 187, 188, 189, 190, 191, 193, 205, 206, 208, 209, 210, 213, 214, 217, 218, 219, 220, 221, 222, 223, 231, 232
- ökonomischer Wettbewerb 2, 6, 20, 56, 57, 58, 59, 76, 89, 126, 133, 182, 184, 186, 190, 191, 210, 218, 221, 222, 223, 228, 230
- politischer Wettbewerb 2, 6, 8, 19, 55, 56, 57, 58, 59, 66, 69, 70, 74, 75, 76, 85, 87, 89, 124, 138, 155, 156, 158, 161, 177, 184, 186, 205, 209, 219, 221, 224, 228, 232
- Wettbewerbsbeschränkung 2, 3, 5, 16, 20, 25, 52, 124, 130, 133, 138, 140, 175, 180, 191, 192, 195, 224, 229, 230, 233
- Wettbewerbsordnung 183, 189, 191, 193, 198, 199, 208, 219, 231
- Widerspruch 68, 73, 81, 182, 186, 187, 188, 189, 198, 199, 200, 206, 207, 216, 217, 220, 231
- Wirtschaftsordnung 1, 9, 10, 20, 85, 86, 88, 89, 119, 125, 128, 130, 133, 134, 157, 166, 173, 178, 182, 183, 190, 217, 222, 224, 228, 229, 230, 232
- Marktwirtschaft 10, 21, 87, 127, 128, 168, 181, 222, 228, 233
- Zentralverwaltungswirtschaft 6, 10, 86, 124, 128, 134, 169, 173, 174, 175, 179, 223, 230, 234
- Zünfte 98, 118, 120, 121, 122, 123, 126, 129, 130, 136, 142, 166, 168, 169, 174, 192, 210, 213, 221
- Zunftkauf 130
- Zwang 23, 24, 37, 65, 118, 136, 140, 143, 167, 168, 175, 229

